



RV Schwarzwald-Baar-Heuberg (0832) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)

Informationen zum Metadatensatz (B.2.1)

Metadatensatzidentifikator:	d020511ef46b01f9b97be1c8df7cc307c9fb72ca
Sprache:	ger
Zeichensatz:	utf-8
Hierarchieebene:	Geodatensatz
Datumstyp:	Überarbeitung
Datum:	6.03.2015
Bezeichnung des Metadatenstandards:	ISO 19115:2003 (GDI-BW)
Version des Metadatenstandards:	1.0
Pflegeintervall:	bei Bedarf

Datensatzbeschreibung (B.2.2)

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Kurzbeschreibung:

In den Regionalplänen können Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten festgelegt werden.

In Vorranggebieten hat die Ansiedlung dieser Einrichtungen Vorrang vor anderen Nutzungen. In Vorbehaltsgebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen abzuwägen. In Ausschlussgebieten ist die Ansiedlung von Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben ausgeschlossen.

Die Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe für Endverbraucher (Einzelhandelsgroßprojekte) fügen sich in das zentralörtliche Versorgungssystem ein; sie dürfen in der Regel nur in Ober-, Mittel- und Unterebenen ausgewiesen, errichtet oder erweitert

werden. Hiervon abweichend kommen auch Standorte in Kleinzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion in Betracht, wenn

- dies nach den raumstrukturellen Gegebenheiten zur Sicherung der Grundversorgung geboten ist, oder
- diese in Verdichtungsräumen liegen und mit Siedlungsbereichen benachbarter Ober-, Mittel- oder Untertzentren zusammengewachsen sind.

Hersteller-Direktverkaufszentren als besondere Form des großflächigen Einzelhandels sind grundsätzlich nur in Oberzentren zulässig.

Die Verkaufsfläche der Einzelhandelsgroßprojekte soll so bemessen sein, dass deren Einzugsbereich den zentralörtlichen Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschreitet. Die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich und die Funktionsfähigkeit anderer Zentraler Orte dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Einzelhandelsgroßprojekte dürfen weder durch ihre Lage und Größe noch durch ihre Folgewirkungen die Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne der Standortgemeinde wesentlich beeinträchtigen. Einzelhandelsgroßprojekte sollen vorrangig an städtebaulich integrierten Standorten ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden. Für nicht zentrenrelevante Warensortimente kommen auch städtebauliche Randlagen in Frage.

Neue Einzelhandelsgroßprojekte sollen nur an Standorten realisiert werden, wo sie zeitnah an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden können.

Die Festlegung von Standorten für regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte in den Regionalplänen soll vor allem auf Grund eines regionalen Entwicklungskonzepts vorgenommen werden. Als Teil einer integrierten städtebaulichen Gesamtplanung soll auf der Grundlage von regional abgestimmten Einzelhandelskonzepten eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur

erhalten oder angestrebt werden.

Spezifische Kurzbeschreibung:

**Regionalplanteilfortschreibung
"Einzelhandelsgroßprojekte"**

genehmigt am 05. Januar 2012

**Plansatz 2.7.2 Standorte für
Einzelhandelsgroßprojekte**

**Z Standort für zentrenrelevante
Einzelhandelsgroßprojekte (VRG)**

Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten dürfen nur in den in der Raumnutzungskarte gebietsscharf festgelegten integrierten Standortbereichen ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden. Diese Standorte werden als Vorranggebiete festgelegt. In diesen Vorranggebieten sind andere Nutzungen, die mit der Einzelhandelsnutzung nicht vereinbar sind, ausgeschlossen.

Außerhalb der Vorranggebiete ist die Ausweisung oder Errichtung von zentrenrelevanten Einzelhandelsgroßprojekten ausgeschlossen (Ausschlussgebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte). Ausnahmsweise sind bestandorientierte Erweiterungen dann möglich, wenn sie entsprechend der Z (1) und Z (2) des Plansatzes 2.7.1 regionalplanerisch verträglich sind.

**G Standort für nicht-zentrenrelevante
Einzelhandelsgroßprojekte (VBG)**

Einzelhandelsgroßprojekte mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten sollen sich ebenfalls in den Standorten für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte ansiedeln. Falls dort keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, sind Standorte in städtebaulichen Randlagen möglich. Für die Ausweisung, Errichtung und Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekten mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten geeignete Einzelhandelsstandorte außerhalb der integrierten Lagen werden in der Raumnutzungskarte gebietsscharf als Vorbehaltsgebiete festgelegt. In diesen Vorbehaltsgebieten wird der Nutzung durch nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Kontakt:

Name: Andreas Hemesath

Straße: Johannesstraße 27
PLZ/Stadt: 78056 Villingen-Schwenningen

Telefon: 07720/9716-14
Fax: 07720/9716-20
E-Mail: hemesath@rvsbh.de
Organisation: Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg
Abteilung: GIS

Räumliche Darstellungsart:
Sprache:
Zeichensatz:
Thematik:
Schlüsselwörter GEMET:
INSPIRE Themenliste:
Klassifizierung nach GDI-BW:
Maßstabszahl:

Vektor
ger
iso8859-1
Planungsunterlagen/Kataster
Einzelhandel
Bodennutzung
inspireidentifiziert
1:50000

Einschränkungen (B.2.3)

Anwendungseinschränkungen: 50000.
Zugriffseinschränkungen: beschränkter Zugang
Nutzungseinschränkungen: Urheberrecht

Datenqualität (B.2.4)

Herkunft: ATKIS-DLM25 BW
Bearbeitungsschritt:
Datenquelle:
Pflegeintervall: bei Bedarf

Räumliche Datenstruktur (B.2.6)

Geometriotyp: Polygon

Referenzsystem (B.2.7)

Identifikator des Referenzsystems: EPSG:31467
Bezeichnung: Gauss-Krüger Zone 3

Vertrieb (B.2.10)

Kontakt: **Name:** Andreas Hemesath
Straße: Johannesstraße 27
PLZ/Stadt: 78056 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07720/9716-14

Fax: 07720/9716-20

E-Mail: hemesath@rvsbh.de

Organisation: Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Abteilung: GIS

Kosten:

Für downloadberechtigte Nutzer kostenfrei, Bezug ansonsten nach Bereitstellungsaufwand

Downloadformat:

esri shape

Version:

1.0

Spezifikation:

<http://www.esri.com/library/whitepapers/pdfs/shapefile.pdf>

URL:

<https://www.geoportal-raumordnung-bw.de>

Funktion:

Download

Onlinezugriff über WMS-Dienst:

Regionen - Siedlungsstruktur
(355b9d4e812be6f79e7f7be810e2f56816956c861)

Ausdehnung (B.3.1)

Ausdehnung:

Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Bibliographische Angaben und verantwortliche Stelle (B.3.2)

Titel:

RV Schwarzwald-Baar-Heuberg (0832) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)

Datum des in Kraft tretens:

20.01.2012

Kontakt für Metadaten:

Name: Andreas Hemesath

Straße: Johannesstraße 27

PLZ/Ort: 78056 Villingen-Schwenningen

Telefon: 07720/9716-14

Fax: 07720/9716-20

E-Mail: hemesath@rvsbh.de

Organisation: Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Abteilung: GIS